swisspartners
The art of finance.

PARTNERS ' VIEW
Januar 2019

VERMÖGENSVERWALTUNG
EZB drosselt QE

Das im 1. Quartal 2015 von der EZB lancierte quantitative Lockerungsprogramm (Quantitative Easing, QE) stellte ein entscheidendes Marktereignis im Hinblick auf die Unterstützung der Anleihenmärkte dar und sollte ursprünglich Ende des 3. Quartals 2016 eingestellt werden. Seitdem hat die EZB im Rahmen ihres Anleihenkaufprogramms rund 2,5 Bio. EUR (20% des Staatsanleihenmarktes) aufgekauft, was zu einem Rückgang der Renditen auf den tiefsten Stand seit mehreren Jahrzehnten beigetragen hat.

Tiefere Zinsen kommen selbstverständlich Unternehmen zugute, die sich über die Anleihenmärkte refinanzieren. Niedrigere Anleihenrenditen bedeuten aber auch, dass zahlreiche Rentner ihr monatliches Einkommen aus Anleihen nicht mehr erzielen, was in Vergangenheit möglich war. Dies könnte einer der Gründe dafür sein, warum bestimmte Segmente des europäischen Konsum- und Einzelhandelssektors in den vergangenen Jahren schwach abgeschnitten haben. Andererseits gibt es eindeutige Anzeichen dafür, dass das Lohnwachstum im nächsten Jahr die Konsumentenstimmung in ganz Europa beflügeln könnte.

Was die Positionierung anbelangt, so würden wir uns für das nächste Jahr gegen ein zu starkes Engagement bei europäischen Anleihen unter Investment Grade aussprechen, da in diesem Marktsegment mit einem Renditeanstieg zu rechnen ist.

Handelskrieg zwischen den USA und China deuten auf freundlichere Rhetorik hin

Die jüngste Entscheidung der USA und Chinas, den Handelskrieg nicht durch höhere Zölle eskalieren zu lassen, ist im Hinblick auf die Anlegerstimmung eindeutig positiv zu werten. In den vergangenen Monaten haben die Sorgen um höhere Zölle das Vertrauen unter den chinesischen Automobilkäufern und den globalen Einkaufsmanagern negativ beeinträchtigt.

Zwar fällt die Rhetorik der Schlagzeilen allmählich etwas positiver aus, doch Kommentaren seitens Präsident Trump und Wirtschaftsminister Ross sind zu entnehmen, dass die USA von China mehr erwarten, als sie bisher getan haben. So könnte ein umfassenderes Paket von Handelsabkommen in den ersten Monaten des Jahres 2019 lanciert werden, zumal sich die chinesische Wirtschaft tendenziell verlangsamt.

Brexit – EU spielt mit harten Bandagen und lehnt Mays Bitte um Entgegenkommen ab

Bei ihrem jüngsten Besuch in Brüssel hoffte Premierministerin May, zusätzliche „Zusicherungen" in Bezug auf den umstrittensten Bestandteil des Brexit-Deals – den sogenannten „Irish Border Backstop" – erringen zu können.

Zwar machte sie deutlich, dass sie keinen unmittelbaren Durchbruch erwarte, dennoch bat sie die Staatsoberhäupter, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um das Abkommen annehmbarer für Grossbritannien zu gestalten. Statt ihr entgegenzukommen, legten die Staatsoberhäupter härtere Bandagen an.

Sie schlugen eine härtere Tonart an und strichen einige der hilfreichsten Passagen, welche die Diplomaten im Vorfeld des Treffens ausgearbeitet hatten. Als Folge brach das Pfund Sterling ein

Es besteht natürlich die Hoffnung, dass die Politiker den Ausgang des ersten Referendums 2016 anerkennen und den Brexit-Prozess vorantreiben werden, egal wie schmerzhaft dies kurzfristig sein könnte.

Es stehen aber auch andere Optionen zur Debatte, darunter die Möglichkeit finaler Anpassungen im Januar 2019 seitens der EU, um den Deal tragbarer zu machen, ein neues Referendum, um die Pattsituation im Parlament aufzulösen, oder gar neue Parlamentswahlen. Derzeit kann sich die Situation jederzeit ändern. Ein Austritt Grossbritanniens aus der EU ohne Abkommen scheint aber nach wie vor unwahrscheinlich.

Aktienmärkte, Computer und Opportunitäten

Warum sind die Aktienmarktauschläge in kurzer Zeit so heftig und unvorhersehbar? Zum Teil könnte dies auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass sich die Zusammensetzung der Marktteilnehmer signifikant verändert hat, da der Grossteil der Transaktionen mittlerweile von Computern durchgeführt wird. Diese Dynamik wurde von Momentum-/Trendfolgestrategien zusätzlich verstärkt, da diese Strategien effektiv anhand von generierten Signalen kaufen und verkaufen. Die Momentum-Trades machen sich die Beobachtung zunutze, dass Auf- oder Abwärtstrends in der Regel einige Zeit Bestand haben, und Anleger somit an den Kapitalströmen partizipieren können.

In Wirklichkeit kann eine solche Volatilität zur einer „buy high/sell low"-Strategie führen, die zu keiner Zeit eine sinnvolle Anlagestrategie darstellt! Anleger mit längerem Atem können sich die Vorteile der höheren Volatilität zunutze machen und eine „Shopping-Liste" an Qualitätsunternehmen mit herausragendem Wachstumsausblick bereit halten. So kann man sich für Käufe auf niedrigen Niveaus vorbereiten, und von einer potentiellen Erholung profitieren.

Inverse Zinskurve und Signale

Die jüngsten Handelsschlagzeilen und die Sorgen im Hinblick auf einen möglichen Anstieg der US-Zinsen haben die Stimmung auf die meisten Anlageklassen eingetrübt. Einer der Hauptgründe für die jüngste Verkaufswelle war die teilweise inverse US-Zinsstruktur (die Rendite zweijähriger Papiere stieg über jene fünfjähriger Anleihen). Historisch betrachtet, war eine inverse US Zinskurve ein guter Indikator für zukünftige Rezessionen.

Die besten Rezessionssignale ergeben sich üblicherweise aus einer Inversion der Renditen zwei- und zehnjähriger US-Staatsanleihen. Darüber hinaus kann das Signal auch auf eine „Verlangsamung" und nicht etwa eine Rezession hindeuten, und der tatsächliche Rückgang der US-Wirtschaftsaktivität kann zwischen neun und 18 Monaten nach Ausgabe des Signals erfolgen.

Als Vermögensverwalter werden wir von Kunden oft gefragt, was zu tun sei, und unsere Antwort für mittel- oder langfristige Anleger lautet: absolut nichts. Die Situation hat sich kaum verändert. Aber was ist mit all den Negativschlagzeilen? Schlechte Neuigkeiten verkaufen sich immer besser als gute, das sieht man in jederbeliebigen Zeitung.

Wir werden auch gefragt, ob wir die Lage nach wie vor positiv einschätzen. Die Antwort ist ein klares Ja, und zwar aus den folgenden Gründen:Wir werden auch gefragt, ob wir die Lage nach wie vor positiv einschätzen. Die Antwort ist ein klares Ja, und zwar aus den folgenden Gründen:

- Die zwangsläufige Abkühlung der US-Konjunktur im nächsten Jahr stellt eine willkommene Entwicklung dar. Die Wirtschaft ist zuvor zu schnell gewachsen, und eine Verlangsamung auf 2,5% stellt ein wesentlich gesünderes Wachstum dar.
- Das globale Wachstum wird sich zwar verlangsamen, sich aber weiterhin um 2-3% bewegen und dies ist wohl kaum eine Katastrophe.
- Der Ölpreis ist deutlich gesunken, was zusammen mit der leichten Abschwächung der US-Wirtschaft bedeutet, dass die US-Zinsen nicht so stark angehoben werden dürften wie erwartet.
- Wir rechnen mit maximal zwei Zinserhöhungen im nächsten und möglicherweise einer weiteren in diesem Jahr, bevor der US-Zinszyklus seinen Höhepunkt erreicht.
- Die US-Wirtschaft wird nicht in eine Rezession abgleiten, sondern lediglich eine gesunde Verlangsamung verzeichnen.
- Im Haushaltsstreit zwischen Italien und der EU steht eine Einigung unmittelbar bevor und dürfte noch vor Jahresende erfolgen.

swisspartners
The art of finance.

- Es dürfte zu einem weichen oder gar keinem Brexit oder zu einem zweiten Referendum kommen. Ein umfassendes Handelsabkommen zwischen China und den USA könnte durchaus innerhalb von 90 Tagen vereinbart werden, da beinahe alle Forderungen mühelos erfüllt werden können. Dies würde die Unsicherheiten beseitigen und andererseits hätten beide Staatsoberhäupter bei keiner Einigung viel zu verlieren.
- Die Anlegerstimmung ist gegenwärtig recht pessimistisch, und die meisten Marktteilnehmer haben aufgegeben. Dies stellt einen der besten konträren Indikatoren dar.würde die Unsicherheiten beseitigen und andererseits hätten beide Staatsoberhäupter bei keiner Einigung viel zu verlieren.
- Die Anlegerstimmung ist gegenwärtig recht pessimistisch, und die meisten Marktteilnehmer haben aufgegeben. Dies stellt einen der besten konträren Indikatoren dar.

Geschrieben von:

Alan Kinnaird, Partner
Senior Portfolio Manager
alan.kinnaird@swisspartners.com

swisspartners
The art of finance.

FINANCIAL PLANNING
Wie war Ihre Depot-Performance 2018?

Kurz nach Jahresende darf festgehalten werden, dass die Erwartungen für 2018 zu hoch gesteckt waren. Tatsächlich deuteten wichtige ökonomische Frühindikatoren zu Jahresbeginn auf eine blühende Wirtschaftsentwicklung hin. In den USA dürfte die Euphorie ihren Ursprung in Trumps Steuerreform gehabt haben, aber auch in Europa wiesen Einkaufsmanager-Indices – ohne Steuergeschenke – rekordhohe Umfragewerte aus. Während diese mehrheitlich weit über ihren Durchschnittswerten tendierten, verloren sie im Jahresverlauf nach und nach an Terrain. Speziell in Europa waren die Erwartungen stark zurückgekommen. Die Furcht einer weltweiten Wirtschaftsabschwächung, politische Unsicherheiten in Grossbritannien und Frankreich, als auch der anhaltende Budgetstreit zwischen Italien und der EU zogen neben den Aktienpositionen auch andere Anlageklassen stark in Mitleidenschaft.

Wenige Anleger dürften bei diesem schwierigen Marktumfeld eine positive Rendite erzielt haben.

Was passierte mit Ihrem Portfolio? Waren Sie relativ breit investiert und somit ebenfalls von den Turbulenzen an den Märkten betroffen? Haben Sie lediglich einzelne Titel ausgewählt und damit Erfolge erzielt? Welchen Einfluss hatten die Kosten der Bewirtschaftung und von Produkten auf Ihr Depot?

Ein guter Zeitpunkt um ein Fazit über das eigene Portfolio zu ziehen und auch um gewisse Entscheidungsgrundlagen für mögliche Änderungen zu erhalten.

Gerne bietet Ihnen swisspartners einen kostenlosten Depotcheck mit den folgenden Schwerpunkten an:

- Performance 2018 im Vergleich – wie hat mein Depot abgeschnitten?
- konsolidierte Betrachtung / Diversifikation
  Kosten der Bewirtschaftung sowie der eingesetzten Produkte
- Spezielle Risiken im Portfolio

Senden Sie uns Ihren Depotauszug per E-mail an konstantin.wyser@swisspartners.com bzw. Post (swisspartner AG, Am Schanzengraben 23, 8022 Zürich) zu. Anschliessend erarbeiten wir Ihre persönliche Depotanalyse nach den oben genannten Kriterien und stellen Ihnen diese zu.

Geschrieben von:

Konstantin Wyser, Partner
konstantin.wyser@swisspartners.com

swisspartners
The art of finance.

TREUHAND SCHWEIZ
The modern art of Family Office

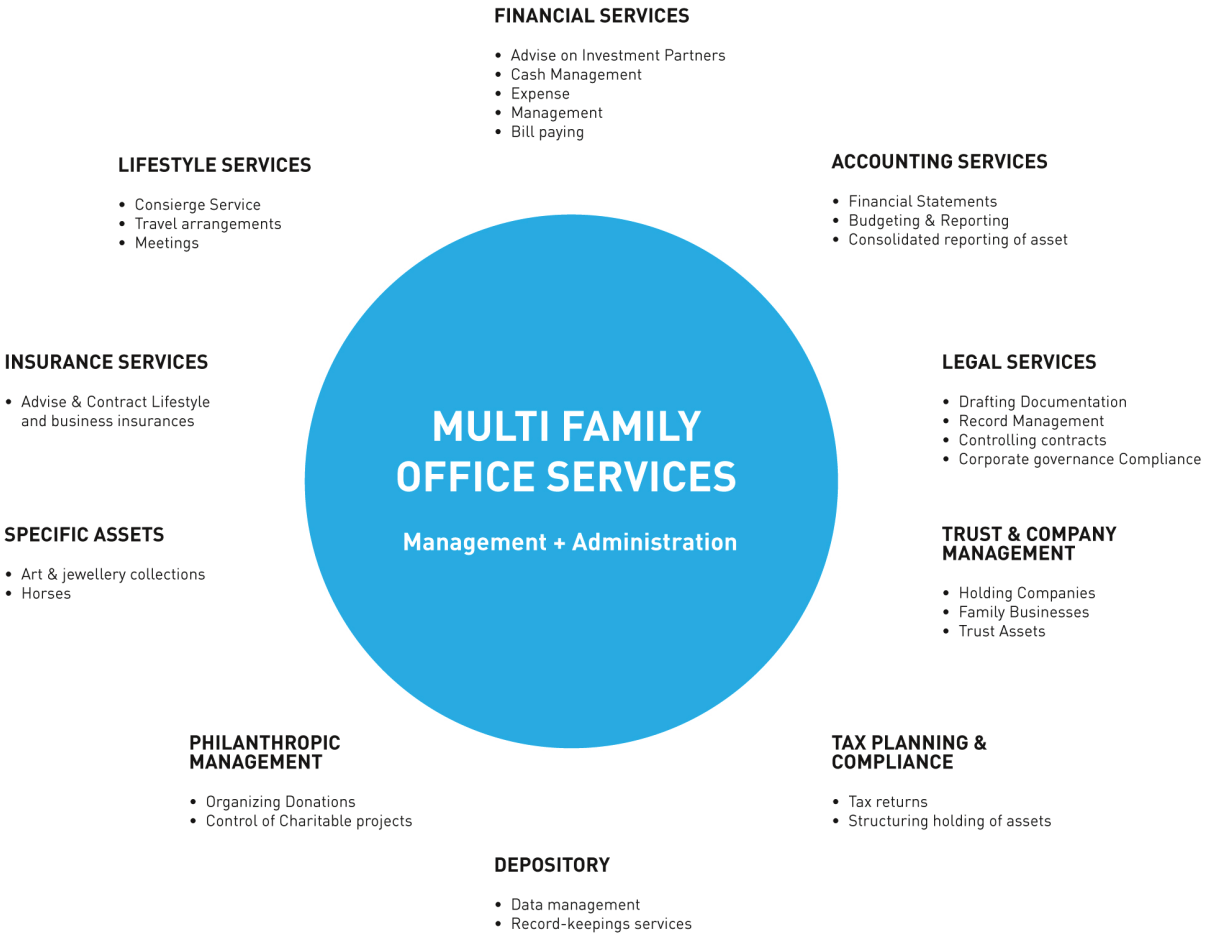

Vermögensverwaltung only?

In den aufstrebenden Regionen wie Asien findet ein veritabler Boom von ganzheitlichen Family Offices (kurz FO) statt. Europa zieht nun kräftig nach. Auch in der Schweiz wird eine umfassende Dienstleistungspalette verlangt. swisspartners bietet diesen ganzheitlichen, unabhängigen und persönlichen Family Offices Service ihren Kunden bereits an.

Unser zeitgemässes und modernes FO bietet weit mehr als unsere traditionelle, hochspezialisierte Vermögensverwaltung. Deren Ziel ist - je nach gewünschter Anlagestrategie - grundsätzlich die Vermögenserhaltungsmassnahmen, die Asset Allokation sowie das Controlling und das konsolidierte Reporting.

Das ganzheitliche Angebot!

Unser FO agiert als "Competence Centre" des Kunden und priorisiert dessen individuelle Interessen und Bedürfnisse. Es ist unabhängig, punktet mit Persönlichkeit und stellt dem Kunden stets die gleiche zentrale Ansprechperson zur Seite. Das FO begleitet und überwacht die Bankdienstleistungen und setzt die komplexen Anforderungen der Finanzregulierung um.

Für Risiko-, Rechts- und Steuerfragen, bei allen treuhänderischen Belangen sowie bei Versicherungsfragen erhält der Kunde bedarfsgerecht Unterstützung der swisspartners Experten.

swisspartners
The art of finance.

Sachanlagen

Sachanlagen, wie beispielsweise Kunst, Schmuck- aber auch andere wertvolle Liebhaberobjekte erfahren durch das FO den gebührenden Stellenwert. Unsere hochspezialisierten Sachverständige betreuen und beraten die Kunden bei Akquisitionen, Verwahrung sowie bei möglichen Veräusserungen.

Immobilien

Laufend an Bedeutung gewinnt auch das Investieren in Immobilien. Der Kauf, bzw. Verkauf, im In- und Ausland, sowie die Verwaltungsaufsicht erledigen die swisspartners Spezialisten, beispielsweise exklusiver Familienwohnungsbau mit Zugang zu internationalen Schulen in den Hot Spots Europas (Portugal, Spanien, etc.).

Philanthropie

Philanthropen wünschen Unterstützung bei der Gründung einer Stiftung oder eines gemeinnützigen Vereins und möchten ihre persönlich gewählte Strategie umgesetzt wissen. Mit unserer 25-jährigen Erfahrung beraten wir allumfassend, kümmern uns um die administrative Führung sowie das Controlling und unterstützen dabei den Vorstand.

Generationenwechsel / Nachlassplanung

In unser modernen Gesellschaft fordert auch der Generationenwechsel einen subtilen Interessensausgleich der Familienmitglieder. Wie und wann involviere ich meine Kinder und wie treffen wir Familien-Entscheidungen? Wie fühlen wir uns wohl? Mittels massgeschneiderter und nachhaltiger Familien-Governance, inklusive Privat Placement Versicherungsangeboten, bieten unsere swisspartners Experten Lösungen an und sichern frühzeitig transparente und klare Nachfolgeplanung.

Zum Angebot muss dabei auch die Nachlassplanung gehören, sichere Vorsorgeaufträge, Testament und - falls gewünscht - umfassende Nachlassverwaltungen.

Concierge Dienstleistungen

Der swisspartners Concierge Dienst schliesslich organisiert die verschiedensten Nebentätigkeiten, welche einst die Chefsekretärin zu bewältigen hatte: Ein verlässlicher, professioneller Allround-Service.

Archivierung

Die Archivierung, Sicherung von Akten und elektronischen Daten schliesslich vervollständigen das ganzheitliche Dienstleistungsangebot des swisspartners FO.

Geschrieben von

Caroline Schmid, Partner
Client Advisor
caroline.schmid@swisspartners.com

swisspartners
The art of finance.

TRUST & CORPORATE SERVICES
SPMH (Cyprus) Limited – unsere neue Gesellschaft in Zypern

swisspartners Marcuard Heritage Ltd., die internationale Treuhandgesellschaft der swisspartners Group, hat jüngst ihre eigene Trusteegesellschaft in Zypern gegründet – die SPMH (Cyprus) Limited.

Warum überhaupt eine neue Treuhandgesellschaft? Wir sind der Ansicht, dass Trusts und internationale Holdinggesellschaften sehr gute Zukunftsaussichten haben, vor allem im Hinblick auf die langfristige Nachlassplanung wohlhabender Familien und dem Schutz des Vermögens solcher Familien.

Warum Zypern?

Wir sind darüber hinaus davon überzeugt, dass die Zukunft von Trusteegesellschaften in anerkannten Ländern wie der Schweiz, Zypern oder Singapur liegt, die nicht «offshore» sind. In der Schweiz gibt es (noch) keine spezifische Gesetzgebung in Bezug auf Trusts, wohingegen Singapur und Zypern über eine umfassende und erprobte Gesetzgebung in diesem Bereich verfügen. Wir haben uns in einem ersten Schritt für Europa entschieden.

Was kann swisspartners von Zypern aus bieten?

Unser Angebot wird die gesamte Palette an Dienstleistungen in Bezug auf Trusts und Gesellschaften, Trusteeships und Directorships und die entsprechende Administration von Rechtsträgern umfassen, z.B.

- Gründung und Verwaltung von Trusts
- Stellung von Trustees/Verwaltungsräten
- Gründung/Administration von Unternehmen
- Gründung und Verwaltung von Private Trustee Companies (PTCs)
- Dienstleistungen im Bereich von Steuererklärungen und Buchhaltung
- Beratung in Bezug auf FATCA/CRS

Es versteht sich von selbst, dass eine in Zypern ansässige Treuhandgesellschaft auch als Trustee von Trusts aus vielen anderen Jurisdiktionen, wie z.B. den Cayman Islands, den British Virgin Islands, Nevis usw., fungieren kann, je nach spezifischer Gesetzgebung in diesen Ländern. Für jene Kunden, die eine rein europäische Truststruktur suchen, kann Zypern die optimale Alternative darstellen.

Nachfolgend beantwortet Andreas Hadjimichael, Verwaltungsrat der SPMH (Cyprus) Limited, einige Fragen über die betreffende Dienstleistungsbranche in Zypern und die Vorzüge von zypriotischem Trusts.

Bitte beschreiben Sie kurz, was ein Trust ist und welche Bedeutung er in Zypern einnimmt.

Die Anforderungen für die Errichtung und Verwaltung von Trusts sind sehr flexibel und ermöglichen massgeschneiderte Lösungen zum Schutz von Vermögen sowie zur Nachfolgeplanung von Familienvermögen.

Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei einem Trust um eine Vereinbarung, in deren Rahmen Vermögenswerte von dem Gründer (dem „Settlor“) an eine andere Person (den „Trustee“) zur Verwahrung übertragen werden, dies zugunsten bestimmter Personen oder Personengruppen (die „Begünstigten“). Der Protektor (sofern vorhanden) ist die Person, welche wesentliche Befugnisse des Trustees kontrolliert, so z.B. die Aufnahme von Personen als weitere Begünstigte des Trusts.

Die praktischen Vorteile eines Trusts ergeben sich aus der Trennung zwischen dem formell-rechtlichen Eigentümer, d.h. dem Trustee, und denjenigen Personen, die am Vermögen begünstigt sind, also den Begünstigten.

Das «International Trusts Law» in Zypern gründet auf dem englischen Recht und hat sich zu einem der attraktivsten Gesetzgebungen für Trusts weltweit entwickelt.

Nennen Sie uns einige praktische Beispiele für die Verwendung von Trusts

Cyprus International Trusts („CITs“) können für verschiedenste Situationen verwendet werden. Nachfolgend einige typische Beispiele in denen Trusts verwendet werden, um das Vermögen einer Familie langfristig zu erhalten und zu mehren:

Ein Trust kann eingesetzt werden, um

- Vermögenswerte für Minderjährige oder nachfolgende Generationen einer Familie zu bewahren
- Vermögenswerte vor verschwenderischen Familienmitgliedern zu schützen
- einen „Fonds" zu errichten zur Deckung zukünftige Bedürfnisse von Familienmitgliedern
- auf vertrauliche Weise für andere Personen vorzusorgen
- ein Ehepaar finanziell zu unterstützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die eingebrachten Vermögenswerte im Falle einer Scheidung ausgesondert sind
- als Anlagevehikel für Finanzinvestitionen zu dienen wohltätige/gemeinnützige Ziele zu verfolgen

Wie sieht der rechtliche Rahmen von CITs aus?

Der rechtliche Rahmen für Trusts in Zypern ergibt sich im Wesentlichen aus einer Kombination des englischen Common Law, dem Trustees Law of Cyprus (Cap 193), welches wiederum auf dem English Trustee Act von 1925 beruht, und dem International Trusts Law von Zypern (Gesetz 69(I) von 1992, geändert durch das Gesetz 20(I)/2012).

Wie wird ein CIT errichtet?

Die Errichtung eines CIT gestaltet sich unkompliziert und kann innerhalb eines kurzen Zeitraums erfolgen. Laut Gesetz müssen folgende Voraussetzungen kumulativ im Zeitpunkt der Gründung eines CIT erfüllt sein:

- Der Gründer – sei es eine natürliche oder eine juristische Person – darf in dem Kalenderjahr, das dem Jahr der Gründung des CIT vorangeht, in Zypern steuerlich nicht ansässig gewesen sein; und
- der/die Begünstigte(n) – seien es natürliche oder juristische Personen –, mit Ausnahme gemeinnütziger Organisationen, darf/dürfen in dem Kalenderjahr, das dem Jahr der Gründung des CIT vorangeht, in Zypern ebenfalls steuerlich nicht ansässig gewesen sein; und
- mindestens einer der Treuhänder ist während der Laufzeit des CIT steuerlich in Zypern ansässig.

Was bedeuten „reserved powers" in Bezug auf den Gründer eines Trusts?

Der Gründer kann sich im Rahmen eines CIT gewisse Rechte vorbehalten, dies unabhängig davon, ob er die Funktion des Protektors innehat oder nicht. Diese Rechte werden «reserved powers» genannt. Nachfolgend finden sich einige Beispiele dieser »reserved powers»:

- Änderung oder Aufhebung von Bestimmungen im Trustdokument («Trust Deed»);
- Zuweisung, Verteilung, Auszahlung oder anderweitige Verwendung von Erträgen oder Kapital aus dem Trustvermögen;
- Als Verwaltungsrat oder leitender Angestellter einer Gesellschaft zu fungieren, welche vollständig oder teilweise zum Trustvermögen gehört, oder verbindliche Anweisungen in Bezug auf die Ernennung oder Entlassung von Verwaltungsräten oder leitenden Angestellten eines solchen Unternehmens, zu erteilen;
- Ernennung oder Entlassung von Trustees oder Protektoren oder die Einsetzung und Widerrufung von Begünstigten;
- Änderung des zugrundeliegenden Rechts des CIT oder Änderung des Verwaltungssitzes (Forum) des CIT;
- Beschränkung der Befugnisse der Trustees, z.B. die Bedingung, dass gewisse Entscheide nur mit vorheriger Zustimmung des Gründers oder einer anderen, explizit im Trust Deed genannten Person zulässig sind.

Behält sich ein Gründer eines CIT eine oder mehrere der oben aufgeführten Befugnisse vor, so wirkt sich dies gemäss Gesetz in keiner Weise auf die Gültigkeit des CIT aus, noch verzögert es die Gründung des CIT.

In einer Welt mit zunehmenden Prozessrisiken kommt dem Schutz des Vermögens eine immer grössere Bedeutung zu. Was bieten Zypern und CITs in dieser Hinsicht?

Ein CIT ist grundsätzlich unwiderruflich, es sei denn, er ist mit einem spezifischen Widerrufsrecht verbunden. Die in einem CIT sich befindenden Vermögenswerte sind vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt, es sei denn sie können nachweisen, dass der CIT in betrügerischer Absicht errichtet wurde. Die Beweislast für eine solche

Absicht liegt bei den Gläubigern, und eine Klage gegen die Trustees ist innerhalb von zwei Jahren zu erheben, gerechnet ab dem Datum der entsprechenden Übertragung von Vermögenswerten in den CIT.

Zudem gelten bei Rechtsfragen in Bezug auf CITs ausschliesslich die Gesetze der Republik Zypern. Anders ausgedrückt wirken sich Nachfolge-, Erbschafts- oder andere, in ausländischen Rechtsordnungen geltende Gesetze oder Gerichtsurteile, Anordnungen, Schiedssprüche oder Beschlüsse seitens entsprechender ausländischer Behörden nicht auf die Gültigkeit eines CIT oder die Gültigkeit der Übertragung von Vermögenswerten an den Trustee eines CIT aus. Die Trustees eines CIT sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürfen keine Informationen oder Dokumente offenlegen, sofern dies nicht von einem Gericht in Zypern angeordnet oder vom Gesetz verlangt wird.

Welche Informationen über einen CIT sind in Zypern im öffentlichen Register enthalten?

Alle CITs müssen bei einer der drei Behörden (ICPAC, CySec und Anwaltskammer) registriert sein, welche die Erbringung von trustbezogenen Dienstleistungen überwachen und regulieren. Die Aufsichtsbehörden führen ein Trust-Register, das die folgenden Informationen über CITs umfasst:

Begünstigte, die nicht steuerlich in Zypern ansässig sind, müssen nur Steuern auf Erträge und Gewinne abführen, die in Zypern erwirtschaftet wurden. Die Kapitalertragssteuer gilt nur für Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Zypern oder von Aktien einer Gesellschaft, die Vermögenswerte in Zypern hält. Dividenden und Zinserträge von Unternehmen aus Zypern sind steuerfrei und gelten nicht als in Zypern erwirtschaftete Erträge.

CITs können Doppelbesteuerungsabkommen nutzen, sofern der andere Vertragsstaat Trust-Strukturen und die rechtlichen Grundlagen anerkennt und der CIT selbst die im entsprechenden Vertrag dargelegten Anforderungen erfüllt.

Welche sind die interessantesten Aspekte des zypriotischen Trust-Rechts und der CITs?

Die meisten Jurisdiktionen, die über ein ausgebautes Trust-Recht verfügen, weisen Ähnlichkeiten auf. Bei einem gezielten Blick auf Zypern fallen folgende Argumente für Zypern als Land mit modernem Trust-Recht ins Auge:

- Anerkannte «onshore»-Jurisdiktion und vollständiges Mitglied der Europäischen Union;
- durch die geographische Lage: Kurze Reisedistanz zum Trustees;
- starke, im Gesetz verankerte Vermögens-schutz-klauseln;
- hohe Privatsphäre;
- bei Rechtsstreitigkeiten, Zuständigkeit ausschliesslich bei zypriotischen Gerichten;
- erhebliche Steuervorteile dank eines breiten Netzwerks an Doppelbesteuerungsabkommen, darunter mit der Schweiz und zahlreichen anderen europäischen Ländern.

Geschrieben von

Dr. Christian Rockstroh, Partner
christian.rockstroh@swisspartners.com